



HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Torsten Leveringhausen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.02.2025**

**Kosten für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und deren
Verteilung zwischen Land und Kommunen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Bericht des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD „Entschlossene Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest“ wird mehrfach auf die gemeinsamen Bemühungen von Land und Kommunen verwiesen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist eine langwierige und hoch komplexe Aufgabe, der das Land Hessen nur gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten entgegentreten kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie genau war die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen zu Beginn des Ausbruchs der ASP in Hessen und wie ist die Aufgabenverteilung für die Zukunft geplant?

Unverzüglich nach dem Auftreten des ersten Falls von ASP am 15.06.2024 in Hessen wurde sowohl auf kommunaler als auch auf ministerieller Ebene ein Krisenreaktionsteam zusammengestellt. Ab dem 15.06.2024 nahm der sogenannte Führungsstab ASP (F-ASP) des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) seine Arbeit auf und erarbeitet und koordiniert seitdem die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP in Hessen.

Der F-ASP steht in ständigem Austausch mit allen zuständigen Behörden in Hessen, den angrenzenden Ländern, dem Bund und den betroffenen Verbänden. Zudem finden regelmäßige und anlassbezogene Besprechungen mit den betroffenen Veterinärämtern statt.

Bis zum 28.02.2025 hat das Land Hessen insbesondere die notwendige Fallwildsuche und Zäunung (Planung, Aufbau und Wartung) zentral organisiert und umgesetzt.

Nach umfangreichen Kadaversuchen sind die Kerngebiete des Seuchengeschehens räumlich identifiziert worden. Durch die geografische Eingrenzung des Seuchengebiets konnte eine neue Phase der Seuchenbekämpfung eingeleitet werden. Seit dem 01.03.2025 führen die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte die regelmäßige Fallwildsuche und die Wartung der Zäune im bekannten Seuchengebiet durch. Hierzu haben das HMLU, der Landkreis Bergstraße, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Landkreis Groß-Gerau, der Hochtaunuskreis, der Odenwaldkreis, der Landkreis Offenbach, der Rheingau-Taunus-Kreis, die Stadt Darmstadt, die Stadt Frankfurt am Main, die Stadt Offenbach und die Stadt Wiesbaden am 18.12.2024 eine Vereinbarung geschlossen.

Der F-ASP erarbeitet und koordiniert weiterhin die grenzübergreifenden Maßnahmen zur ASP-Bekämpfung in Hessen, beispielsweise führt dieser strategische Kadaversuchen in den Außenbereichen des Seuchengeschehens durch, verantwortet den Zaunbau zur Errichtung von weißen Zonen, wie an der B 38 und erarbeitet Eindämmungsstrategien, die mit relevanten Akteuren umgesetzt werden. Weiterhin verantwortet der F-ASP die Wartung der Fernriegel. Hierzu zählen die Zäune an der B 45 zwischen Eppertshausen und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg sowie nach Fertigstellung der Festzaun an der A 3 (zwischen Frankfurter Flughafen und Wiesbadener Kreuz) und an der A 66 (zwischen Wiesbadener Kreuz und Wiesbaden).

Dauerhaft haben die Landkreise und kreisfreien Städte beispielsweise für die Bergung, Beprobung und Entsorgung des Fallwilds sowie die Gewährung von Entschädigungen für zum Beispiel Ernteausfälle und Wildschäden durchgeführt. Dabei wurden sie durch Bedienstete des Landesbetriebs HessenForst unterstützt.

Die Untersuchung der Proben erfolgt in erster Instanz durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor und in zweiter Instanz durch das Friedrich-Löffler-Institut.

Frage 2 Gab es im Vorfeld oder während der laufenden Abwehrmaßnahmen, Verträge oder Absprachen zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den betroffenen Landkreisen über die Verteilung der Kosten oder sind solche Verträge geplant?

Die Kosten der Gefahrenabwehrmaßnahmen richten sich nach gesetzlichen Bestimmungen. Die Kostenlast liegt bei dem Rechtsträger der zuständigen Behörde, die die Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen getroffen hat. Die zwischen dem HMLU und den Landkreisen und kreisfreien Städten getroffene Vereinbarung greift diesen Sachverhalt auf.

Frage 3 Werden die Kommunen Verträge, die das Land mit Dritten zur Durchführung von Maßnahmen abgeschlossen hat, übernehmen?

Nein.

Frage 4 Welche Kosten sind bisher für das Land Hessen und die betroffenen Landkreise und Kommunen zur Bewältigung der Krisensituation durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest entstanden? Bitte aufgeteilt nach Sach- und Personalkosten und Kostenträgern darstellen.

Mit Stand vom 12.03.2025 hat das Land Hessen seit Ausbruch der ASP Sachmittel in Höhe von 14.527.202 Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP in Hessen verausgabt. Personalmittel sind hierin nicht enthalten, da diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand und nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erhoben werden können.

Informationen zu den entstandenen Kosten bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Kommunen liegen dem HMLU nicht vor.

Frage 5 Aus welchen Haushaltstiteln wurde der Anteil des Landes finanziert?

Die Sachausgaben wurden aus den folgenden Haushaltstiteln finanziert:

Im Jahr 2024:

- Kap. 09 23 – Produkt 013 – Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse: 446.599 Euro,
- Kap. 09 23 – Produkt 030 – Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen: 9.062.979 Euro,
- Kap. 09 11 – Wirtschaftsplan Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL): 39.538 Euro sowie
- Kap. 09 11 – Wirtschaftsplan Landesbetrieb Hessen-Forst (LHF): 41.161 Euro.

Im Jahr 2025:

- Kap. 09 23 – Produkt 030 – Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen: 4.936.925 Euro.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6 Können hessische Kommunen, die bisher nicht von ASP betroffen sind, im Ausbruchfall die gleiche Unterstützung durch das Land erwarten oder wird es Einschränkungen geben?

Sollte sich das Seuchengeschehen trotz der sehr guten Arbeit der betroffenen Landkreise und

kreisfreien Städte und des F-ASP des HMLU sowie des Regierungspräsidiums Darmstadt auf weitere Landkreise und/oder kreisfreie Städte ausbreiten, wird das Land Hessen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Seuche wirksam einzudämmen und volkswirtschaftlichen Schaden zu minimieren.

Frage 7 Hält die Landesregierung eine Umlage der Kosten, die betroffenen Kommunen zur Eindämmung der ASP entstanden sind beziehungsweise entstehen, auf alle hessischen Kommunen für sinnvoll oder notwendig?

Das Hessische Finanzausgleichsgesetz sieht eine Verumlagerung für Kosten zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest nach geltendem Recht nicht vor. Eine Änderung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Wiesbaden, 7. April 2025

Ingmar Jung